

bekannt gemacht am 02.04.2025

Übersicht über die Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 26.03.2025

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Beschluss über den Appell der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin zur Sicherung des Wirtschafts- und Raffineriestandorts Schwedt/Oder in der Uckermark

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/074/25/1 - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. SVV/072/25 - Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt nach § 80 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2023.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/065/25 - Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gem. § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Frau Annekathrin Hoppe, für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2023.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/067/25 - Wahl der Schiedsperson der Schiedsstelle 1

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Hartmut Knispel als Schiedsperson für die Schiedsstelle 1.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Direktor des Amtsgerichts Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

einstimmig offen gewählt

Beschluss-Nr. SVV/073/25 - Bestellung des Vertreters der Stadt Schwedt/Oder in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH - 1. Änderung

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beruft Herrn Andreas Bettac mit Wirkung zum 31.03.2025 aus dem Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder wählt Herrn Peter Schneider mit Wirkung zum 01.04.2025 in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

einstimmig beschlossen nach geheimer Wahl

Beschluss-Nr. SVV/070/25 - Bestellung der Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwedt - 1. Änderung

1. Herr Steffen Knauthe wird als Stellvertreter für die Gruppe der Stadtverordneten im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwedt abberufen.
2. Für die Gruppe der Stadtverordneten im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwedt wird Herr Andreas Bettac als Stellvertreter bestellt.

einstimmig offen gewählt

Beschluss-Nr. SVV/064/25 - Neugestaltung der beiden Haltestellenbereiche "Felchow" in Schwedt/Oder, Ortsteil Felchow

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen und beschließt die Durchführung der Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt die Bürgermeisterin, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt die Bürgermeisterin, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/068/25 - Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Schwedt/Oder -

1. Fortschreibung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Schwedt/Oder – 1. Fortschreibung mit dem darin ausgewiesenen Schutzziel.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme von 1,0 VbE in den Stellenplan 2025 ff. und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Einstellung einer hauptamtlichen Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, das im Gefahrenabwehrbedarfsplan – 1. Fortschreibung enthaltene Fahrzeugkonzept umzusetzen. Neben der Nutzungsdauer und dem einsatztaktischen Wert des Fahrzeuges ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln Kriterium für die Erstellung der Prioritätenliste. Kriterien

sind außerdem personelle Stärke und Ausbildungsstand der Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel in den Feuerwehrgerätehäusern entsprechend der ausgewiesenen Priorität in den langfristigen Finanzplan einzuordnen bzw. durch organisatorische Veränderungen zu kompensieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, die über die Beschlusspunkte 1. bis 4. hinausgehenden Aufgaben des Maßnahmenkataloges der 1. Fortschreibung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung zu realisieren und die dafür erforderlichen Mittel in den Finanzplan einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. SVV/071/25 - Hundesteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

einstimmig beschlossen mit Änderungen

Beschluss-Nr. ÄA/005/25 - Änderungsantrag der Fraktion AfD

Die Beschlussvorlage SVV/071/25 „Hundesteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder“ wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Satz 1: Das Wort „die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „der Hundehalter“ ersetzt.
2. § 1 Absatz 2 Satz 2: Das Wort „die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „der Hundehalter“ ersetzt.
3. § 1 Absatz 2 Satz 3: Das Wort „die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „der Hundehalter“ ersetzt.
4. § 1 Absatz 2 Satz 6: Das Wort „die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „der Hundehalter“ ersetzt.
5. § 1 Absatz 2 Satz 6: Die Formulierung „die/der Eigentümerin/Eigentümer des Hundes“ wird durch „der Eigentümer des Hundes“ ersetzt.
6. § 1 Absatz 2 Satz 6: Das Wort „der hundehaltenden Person“ wird durch das Wort „dem Hundehalter“ ersetzt.
7. § 1 Absatz 3 Satz 1: Das Wort „hundehaltende Person“ wird durch das Wort „Hundehalter“ ersetzt.
8. § 2 Absatz 1 Buchstabe d) Satz 1: Die Formulierung: „jeden gefährlichen Hunde“ wird durch „jeden gefährlichen Hund“ ersetzt.
9. § 4 Satz 1: Das Wort „Empfangende von Bürgergeld“ wird durch das Wort „Empfängern von Bürgergeld“ ersetzt. Das Wort „Empfangenden von Hilfe“ wird durch „Empfängern von Hilfe“ ersetzt.
10. § 5 Absatz 2 Satz 3: Das Wort „die antragstellende Person“ wird durch das Wort „der Antragsteller“ ersetzt.
11. § 5 Absatz 3 Satz 2: Das Wort „die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „den Hundehalter“ ersetzt.

12. § 6 Absatz 2 Satz 3: Die Formulierung „der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist“ wird durch „der Zeitraum von zwei Monaten überschritten wurde“ ersetzt.
13. § 6 Absatz 2 Satz 4: Das Wort „einer hundehaltenden Person“ wird durch das Wort „eines Hundehalters“ ersetzt.
14. § 6 Absatz 3 Satz 2: Das Wort „die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „den Hundehalter“ ersetzt.
15. § 7 Absatz 1 Satz 2: Die Formulierung „Auf Antrag der steuerpflichtigen Person“ wird durch „Auf Antrag des Steuerpflichtigen“ ersetzt.
16. § 8 Absatz 1 Satz 1: Das Wort „Die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „Der Hundehalter“ ersetzt.
17. § 8 Absatz 2 Satz 1: Das Wort „Die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „Der Hundehalter“ ersetzt.
18. § 8 Absatz 3 Satz 2: Das Wort „Die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „Der Hundehalter“ ersetzt. Die Formulierung „ihres umfriedeten Grundstückes“ wird durch „ihres umfriedeten Grundstücks“ ersetzt.
19. § 8 Absatz 3 Satz 3: Das Wort „Die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „Der Hundehalter“ ersetzt.
20. § 8 Absatz 3 Satz 5: Das Wort „der hundehaltenden Person“ wird durch das Wort „dem Hundehalter“ ersetzt.
21. § 8 Absatz 4 Satz 1: Das Wort „deren stellvertretende Person“ wird durch das Wort „deren Stellvertreter“ ersetzt. Das Wort „deren hundehaltende Person“ wird durch das Wort „deren Halter“ ersetzt.
22. § 8 Absatz 4 Satz 2: Das Wort „die hundehaltende Person“ wird durch das Wort „der Hundehalter“ ersetzt.
23. § 8 Absatz 5 Satz 1: Die Formulierung „sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren stellvertretende Person“ wird durch „sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter“ ersetzt.
24. § 9 Absatz 1 Buchstabe a): Das Wort „als hundehaltende Person“ wird durch das Wort „als Hundehalter“ ersetzt.
25. § 9 Absatz 1 Buchstabe b): Das Wort „als hundehaltende Person“ wird durch das Wort „als Hundehalter“ ersetzt. Die Formulierung „entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet“ wird durch „entgegen § 8 Absatz 1 einen Hund nicht oder nicht fristgerecht anmeldet“ ersetzt.
26. § 9 Absatz 1 Buchstabe c): Das Wort „als hundehaltende Person“ wird durch das Wort „als Hundehalter“ ersetzt.
27. § 9 Absatz 1 Buchstabe d): Das Wort „als auskunftspflichtige Person“ wird durch das Wort „als Auskunftspflichtiger“ ersetzt.
28. § 10 Absatz 1 Satz 1: Das Wort „gelten für hundehaltende Personen“ wird durch das Wort „gilt für Hundehalter“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 7 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. AN/004/24/1 - Einrichtung einer bilingualen Kindertagesstätte in Schwedt/Oder

Die Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einrichtung einer bilingualen Kindertagesstätte (Deutsch-Polnisch) zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah über die Ergebnisse zu berichten.

einstimmig beschlossen

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. SVV/066/25 - Veräußerung eines bebauten Grundstückes (ehemalige Kita) im Ortsteil Felchow

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder